

DIETER HAGEDORN

BEMERKUNGEN ZU URKUNDEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 77 (1989) 201–204

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Bemerkungen zu Urkunden

P.Tebt. II 324

Eine seltsame Unsicherheit herrscht hinsichtlich des Namens des u.a. in dieser ἀβροχία-Anzeige aus dem Jahre 208 n.Chr. bezeugten Basilikos Grammateus des Polemon-Bezirks des Arsinoites. Aus der jüngst erschienenen Liste aller bekannten Strategen und Basilikoi Grammateis, die ihn unter der Rubrik Φιλωτάδης (Φιλώτας ?) ὁ καὶ Παῆσις/Δημήτριος aufführt,¹ gewinnt man folgenden Überblick über die ihn betreffenden Daten und überlieferten Namensformen:

21.3.208	P.Tebt. II 324	Z. 1	Φιλωτάδῃ [τῷ καὶ Παήσ]ει ²
		Z. 16	Π[α]ήσι
26.3.208	P.Fam.Tebt. 52	Z. 1	Φιλώτᾱ (oder Φιλωτά(δῃ) ?) τῷ καὶ Δημη- τρίῳ
undatiert	SPP XX 44	Z. 3f.	Φιλωτ[άδου (oder Φιλώτ[ου ?) τοῦ καὶ] Δη- μητρίου ³

Wie man sieht, kommt P.Tebt. II 324 eine Schlüsselstellung zu, da SPP XX 44 sich ohne Schwierigkeit mit der in P.Fam.Tebt. 52 eindeutig bezeugten Form Φιλώτας ὁ καὶ Δημήτριος in Einklang bringen läßt. Das hatte auch der Herausgeber von P.Fam.Tebt. 52 bemerkt; denn er hat, wie er in einer Anm. zu Z. 1 mitteilt, E.P. Wegener gebeten, das Original von P.Tebt. II 324 daraufhin zu überprüfen, ob hier möglicherweise in Z. 1 ebenfalls Φιλώτᾱ τῷ [καὶ Δημητρί]ῳ gelesen werden könne. Ihre Antwort war negativ.⁴

Seltsamerweise ist die Lesung der Z. 16 von P.Tebt. II 324, auf der ja auch die Ergänzung von Z. 1 basiert, nicht in Frage gestellt worden, obwohl der Herausgeber von P.Fam.Tebt. 52, ebenfalls einer ἀβροχία-Anzeige, die nur fünf Tage später als P.Tebt. II 324 eingereicht worden ist, die Lösung des Problems vor sich hatte.

In Z. 16 von P.Tebt. II 324 steht von zweiter Hand die Subskription, in der dem Deklaranten bestätigt wird, daß er seine Anzeige eingereicht hat. Sie lautet:

ἀπεγρά(φη) Π[α]ήσι (ἔτους) ις Φα(μενώθ) κε.

In der Parallele, P.Fam.Tebt. 52,13, steht an der entsprechenden Stelle

ἀπεγρ(άφη) π(αρά) βασιλ(ικῷ γραμματεῖ) (ἔτους) ις Φα(μενώθ) λ̄.

¹ G. Bastianini - J. Whitehorne, *Strategi and Royal Scribes of Roman Egypt. Chronological list and index* (Papyrologica Florentina, 15), Firenze 1987, S. 132. Die Autoren verwenden regelmäßig die Namensform Φιλωτᾱς, Genitiv Φιλωτᾱ, doch ist Φιλώτας, Gen. Φιλώτου oder Φιλώτα, die traditionelle Akzentuierung; vgl. z.B. Pape-Benseler s.n.

² Die Herausgeber hatten hier eine Adresse an zwei Beamte angenommen, nämlich den Strategen und den Basilikos Grammateus, und folgendermaßen hergestellt: Φιλωτάδῃ [στρα(τηγῷ) καὶ Παήσ]ει | βασιλ(ικῷ) γρα(μματεῖ); aber vgl. schon BL III 242.

³ In der Edition steht Φίλω[νος τοῦ] | Δημητρίου; die Identifikation mit dem in P.Tebt. II 324 und P.Fam.Tebt. 52 bezeugten Basilikos Grammateus stammt von Bastianini-Whitehorne, a.a.O.

⁴ "Miss Wegener had the kindness to check the reading of the latter papyrus on the original and ascertained that it is impossible to read there e.g. Φιλώτᾱ τῷ [καὶ Δημητρί]ῳ." Wenn man ein Photo des Papyrus vor Augen hat, ist man angesichts eines so krassen Falles von Fehlinformation einfach sprachlos.

Der Vergleich spricht für sich. Selbst ohne Kontrolle ließe sich ohne den geringsten Zweifel folgern, daß auch in P.Tebt. II 324,16 dieselbe Formel herzustellen ist, die im übrigen der auch sonst üblichen Praxis entspricht: nicht der Name des Beamten, sondern nur seine Funktion spielt hier eine Rolle.⁵ Auf einem Photo, welches ich mir, um letzte Zweifel auszuräumen, von einem Mikrofilm habe angefertigen lassen, den ich der Bancroft Library verdanke, sehe ich in der Tat über dem Iota sogar noch die geschwungene Linie, die das zum Zwecke der Abkürzung über den Buchstaben gesetzte Lambda repräsentiert. Es ist also

π(αρά) [β]ασιλ(ικῶ γραμματεῖ)

zu transkribieren.

Damit entfällt jeglicher Anlaß zur Ergänzung des Namens Παῖσις in Z. 1. Auf dem Photo erkenne ich dort nach φιλωτα nur noch den Ansatz einer Waagerechten, die das Alpha berührt, danach folgt eine Lücke und nach der Lücke eine breite Partie, auf der ich am Photo keinerlei Tintenspuren zu entdecken vermag; die Oberfläche ist zu stark abgerieben oder die Tinte verblaßt. Der Papyrus macht nicht den Eindruck, als wären an dieser Stelle nach der Edition noch Partikel weggebrochen. Die Lesung φιλωταδη[ohne Punkt unter dem Delta muß immer schon kaum verantwortbar gewesen sein. Im Vertrauen darauf, daß am Ende der Zeile, wo ich, wie gesagt, auf dem Photo absolut nichts erkennen kann, am Original dennoch Reste sichtbar sind, würde ich Z. 1 folgendermaßen transkribieren:

Φιλώτα τ[ῶι καὶ Δημητρί]ῳι.

Es erübrigt sich vielleicht, noch ausdrücklich zu erwähnen, daß die Formen Φιλωτά(δη) in P.Fam.Tebt. 52,1 und Φιλωτ[άδου in SPP XX 44,3 nun überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen sind. Es ist vielmehr im ersteren Fall in Übereinstimmung mit der Edition Φιλώτα zu schreiben und in SPP XX 44,3 Φιλώτ[ου zu ergänzen. Der Name Φιλωτάδης, der anderweitig aus Ägypten nicht bezeugt war, ist aus Preisigkes Namenbuch zu tilgen.

SB VI 9562

Zu diesem Landpachthypomnema aus Philadelphia vom 9.10.214 n.Chr., das an den ehemaligen Exegeten von Alexandria Aurelius Apion gerichtet ist, hat schon J.D. Thomas aufgrund der Edition in CÉ 35,1960,199-205 beigegebenen Photos einige Verbesserungen in JJP 15,1965,131-132 veröffentlicht, die auch in BL V S. 116 verzeichnet sind.⁶ Eine Reproduktion desselben Photos in größerem Format, nämlich in Originalgröße, findet sich in einer Vorveröffent-

⁵ An anderen ἀβροχία-Anzeigen sind z.B. zu vergleichen BGU I 139 = W.Chr. 225, Z. 19 ἀπεγρά(φη) π(αρά) στρ(ατηγῶ), Z. 20 ἀπεγρ(άφη) π(αρά) βασιλ(ικῶ) γρ(αμματεῖ); entsprechend BGU XI 2022,15-16; P.Hamburg I 11,18-19; P.Ryl. IV 596,24 ἀπεγρ(άφη) π(αρά) βασιλ(ικῶ) γραμματεῖ, usw., jeweils gefolgt vom Datum in Kurzform.

⁶ In einer Kleinigkeit möchte ich eine andere Erklärung des Sachverhalts geben als Thomas: Ich glaube nicht, daß in den Worten τὰς ἀρο(ύ)ρας in Z. 17 der eigentliche Fehler liegt, sondern ich vermute ihn erst danach in einer Auslassung. Die Parallele P.Strasb. 465,24-26 καὶ μετὰ τὸν χρόνον πα[ραδ]ώ(σω) τὰς (ἀρού)ρας ἡμῖς μὲν μέρος ἀπὸ ἀναπ[α]ύμ[α]τος τὸ δὲ λοιπ(όν) ἀπὸ καλάμης scheint mir zu beweisen, daß in SB VI 9562,17 τὰς ἀρο(ύ)ρας (ἡμῖς μὲν μέρος) ἀπὸ ἀναπάματος geschrieben werden sollte.

lichung desselben Textes, die vermutlich nur geringe Verbreitung gefunden hat.⁷ Diese Reproduktion ermöglicht auch eine Entzifferung des Endes der Subskription in den Zeilen 19-21, das bisher ungelesen geblieben ist.

In der Erstedition ist folgendermaßen transkribiert worden:

Αὐρήλιος Ἀπίων

ἐξηγητεύσας τῆς [λαμπρο]τάτης πόλεως τῶν Ἀλεξανδρέων καὶ ὡς χρηματίζει δ... (.)
κτῆτωρ καὶ μιστω[τῆς ..] μ... χ..... τοῖς

Die Lesung am Anfang von Z. 21 war dabei sicherlich von Z. 1-3 derselben Urkunde beeinflusst, wo wir erfahren, daß Aurelius Apion κτῆτωρ eines Drittels und μισθωτής der beiden übrigen Drittel der Domäne einer Dame namens Aponia Berenike war⁸. Stattdessen möchte ich am Ende von Z. 20 und in Z. 21 folgendermaßen lesen (ich denke, daß die Lesung sich auch auf dem Photo in CÉ 35,1960,201 nachvollziehen läßt):

καὶ ὡς χρημ(ατίζω) δι(ὰ) Αὐρηλ(ίου)

Μύστου κοσμητεύ[σαντος] βουλ(ευτοῦ) ἔσχον τούτου τὸ ἴσον.

Der Alexandriner Aurelius Apion läßt sich also bei der Entgegennahme des Pachthypomnemas durch einen ehemaligen Kosmeten, vermutlich aus der Metropole des Arsinoites, namens Aurelius Myster vertreten. Dieser Mann ist uns allem Anschein nach kein Unbekannter, denn wenige Jahre zuvor, nämlich im Sept./Okt. 209 n.Chr., war ein Μύστης κοσ(μητεύσας) βου(λευτής) in der Metropole des Arsinoites βιβλιοφύλαξ ἐγκτήσεων vgl. P.Hamb. I 14,1; 16,4.⁹

Daß dieser Mann in seiner Subskription unter dem Pachthypomnema die Formel ἔσχον τούτου τὸ ἴσον verwendet, beweist, daß er die Urkunde nicht als Privatmann, sondern in seiner Funktion als μισθωτής der οὐσία der Aponia Berenike entgegennimmt. In privaten Pachthypomnemata lesen wir - jenachdem, ob uns die Subskription des Pächters oder des Verpächters erhalten ist - μεμίσθωκα oder μεμίσθωμα.¹⁰ Dagegen ist die hier erscheinende Formel sonst üblich in den Unterschriften von Dorfschreibern usw. unter dem Doppel der ihnen eingereichten Todesanzeigen und ähnlicher Deklarationen, das dem Deklaranten zum Nachweis dafür, daß er seine Anzeige gemacht hat, ausgehändigt wird.¹¹ Das andere Doppel verbleibt in den Akten des Beamten. Ganz entsprechend soll die Unterschrift in unserem Fall dem Pachtwilligen als Nachweis dienen, daß er das Angebot in der vorliegenden Form abgegeben hat.

⁷ Eine Pachturkunde aus Philadelphia vom Jahre 215 n. Chr. (P.Freib. inv. 79), unter Mitwirkung von Hans Julius Wolff herausgegeben von Manfred Hässler. Den Teilnehmern an der XIV. Tagung der Société d'Histoire des Droits de l'Antiquité als Willkommensgruß zugeeignet vom Rechtsgeschichtlichen Institut der Universität Freiburg i. Br., Freiburg i. Br., im September 1959.

⁸ Vgl. zu ihrer οὐσία auch G.M. Parassoglou, Imperial Estates in Roman Egypt, Amsterdam 1978, S. 66.

⁹ Vgl. auch E. L. De Kock, Die kosmeet in Egipte, Leiden 1948, S. 11 Nr. 42.

¹⁰ Vgl. A. Kränzlein, Zu den Privatpacht-Hypomnemata der ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderte, in: Symposion 1977, Köln - Wien 1982, 307-324.

¹¹ Vgl. zu den Todesanzeigen nur L. Casarico, Il controllo della popolazione nell'Egitto romano, 1. Le denunce di morte (Corpora Papyrorum Graecarum 2), Azzate 1985, Register S. 254 s.v. ἴσος; zu Zensusdeklarationen M. Hombert - Cl. Préaux, Recherches sur le recensement dans l'Égypte romaine, PLB 5, 1952, S. 87-90.

O.Ashm. Shelton 57

Das Ostrakon aus dem 2./3. Jhdt. n.Chr. enthält eine Aufstellung über Krüge bzw. Töpfe (κεράμια). Als Inhalt dieser Gefäße wird in den Zeilen 3 und 5-8 λαγύνης (Genitiv) angegeben. Der Herausgeber schwankt bei der Interpretation dieses bislang unbekanntes Wortes zwischen dem spät bezeugten λαγίνα "Hase" und einer Nebenform zu λάγυνος "Flasche". Im ersteren Fall könnten die Gefäße Hasenfleisch enthalten haben, so führt er aus, im zweiten Fall würde es sich nicht um den Inhalt handeln, sondern um eine genauere Bezeichnung der Gefäßform.

Nur in Z.3 ist das Wort vollständig ausgeschrieben, in den Zeilen 5-8 dagegen nach dem ν abgekürzt. Die Abbildung auf Tafel XV zeigt, daß die Abkürzung in allen Fällen durch den bekannten halbkreisförmigen Bogen oberhalb des ν angedeutet ist, der normalerweise Abkürzungen mit π () repräsentiert. Wendet man sich wieder der Z. 3 zu, so sieht man, daß auch hier anstelle des ν ein π gelesen werden kann, und des weiteren erkennt man, daß an allen fünf Stellen, an denen das Wort steht, statt des γ auch ein τ gelesen werden kann; ganz besonders in den Zeilen 6 und 7 scheint mir diese Lesung der des Herausgebers überlegen zu sein, da ich den Ansatz der Waagerechten deutlich links von der Senkrechten zu erkennen glaube. λατύπη "Steinsplitter", "Steinmehl" und wohl auch "Gips" (vgl. die Lexika s.v.) war in den Papyri und Ostraka Ägyptens bislang noch nicht bezeugt. Inschriftlich ist das Wort jedoch in der großen Steinbruchabrechnung aus Didyma SEG 4,447 = I.Didyma 41,54 belegt.

Ist dieser Sachverhalt einmal erkannt, so läßt sich auch leichter verstehen, was der Inhalt der in Z. 1-2 erwähnten 180 Gefäße¹² gewesen ist. Der Herausgeber transkribiert am Ende von Z.1 $\mu\alpha\rho$ [. Auf der Tafel sieht man, daß der durch einen Punkt wiedergegebene Buchstabe mit einem tief ansetzenden Aufstrich beginnt; ein μ ist als Lesung gut vertretbar; man wird $\mu\alpha\rho\mu[\acute{\alpha}\rho\upsilon]$ bzw. das Adjektiv $\mu\alpha\rho\mu[\alpha\rho\acute{\iota}\nu\upsilon]$ oder $\mu\alpha\rho\mu[\alpha\rho\acute{\epsilon}\upsilon\upsilon]$ ergänzen dürfen. Auch Marmor bzw. als "Marmor" bezeichnetes Gestein wurde in zerkleinertem oder gar gemahlenem Zustand in der Antike für die verschiedensten Zwecke verwendet, etwa bei der Eisenverhüttung (vgl. Plut., De primo frigido 19, p. 954A: οἱ δὲ χαλκεῖς τῷ πυρουμένῳ καὶ ἀνατηκομένῳ σιδήρῳ μάρμαρον καὶ λατύπην παραπάσσουσι τὴν πολλὴν ῥύσιν ἐφιστάντες), doch auch für Farben usw., sogar für Medizin; vgl. den Kommentar zu P.Strasb. 744,5 (um 100 n.Chr.), in dem μάρμαρος in Zusammenhang mit anderen Substanzen genannt wird, die für Malfarben bzw. Tünche Verwendung fanden, darunter z.B. Leim (Z. 6) und Gips (Z. 11). Neben Gips wird Marmor auch in BGU III 952 (2./3. Jh. n.Chr.) erwähnt; vgl. Z. 10f. [τι]μῆς μαρμάρου ξηροῦ σκληροῦ ..] | [..]των γ ἐκ (δραχμῶν) .[, wo man wegen unserer Parallele jetzt über den Zeilenwechsel hinweg die Ergänzung κε][ρα-μ]ίων erwägen könnte. Neben κοιλία (gebranntem Kalk) erscheint μάρμαρος in CPR IX 69,4 (6./7. Jh.).

Heidelberg

Dieter Hagedorn

¹² Statt $\rho\eta = 108$ möchte ich in Z. 2 lieber $\rho\pi = 180$ lesen, da die Addition mit weiteren 90 Krügen (Z. 3-4) in Z. 5 die Summe $\sigma\omicron = 270$ ergibt.